Vorlage Nr. 057/2014

LANDRATSAMT
WALDSHUT

20.03.2014

Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz

Bestellung von Herrn Dr. Siegfried Schiele zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Waldshut für den Bezirk "Süd-Mitte"

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.04.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bestellung von Herrn Dr. Siegfried Schiele als Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Waldshut für eine Amtsperiode von 5 Jahren ab dem 01. August 2014..

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, Herrn Heinrich Peck, läuft zum 31.07.2014 aus. Herr Peck hat mitgeteilt, dass er die Funktion eines Naturschutzbeauftragten nach 30 Jahren nicht mehr ausüben möchte. Für seine 30-jährige Tätigkeit soll Herr Peck daher in der letzten Sitzung vor der Sommerpause geehrt und aus dem Kreis der Naturschutzbeauftragten verabschiedet werden. Herr Peck betreut als Naturschutzbeauftragter die Gemeinden Albbruck, Dogern, Waldshut-Tiengen, Lauchringen, Küssaberg, Weilheim und Höchenschwand (sog. Bezirk „Süd-Mitte“).

Herr Dr. Siegfried Schiele, der bis zu seinem Rentenbeginn am 01.01.2014 als Fachmann für Umweltfragen für den Landkreis Waldshut tätig war, hat sich bereit erklärt, die Nachfolge von Herrn Peck zu übernehmen.

Herr Dr. Schiele ist 65 Jahre alt und hat sein Studium (Agrarbiologie) mit dem Diplom an der Uni Hohenheim (Stuttgart) absolviert. Im Anschluss an die Studienzeit war er wissenschaftlicher Assistent an der Uni Bremen für den Bereich Ökologie. Seit 1986 bis Ende 2013 hat er in seiner Funktion als Kreisökologe die Untere Verwaltungsbehörde bei wichtigen Projekten fachlich beraten und unterstützt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.03.2014 über diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Kreistag Herrn Dr. Schiele entsprechend dem Beschlussvorschlag zu bestellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die fachliche Beratung der Unteren Naturschutzbehörde obliegt nach § 61 des Naturschutzgesetzes den Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Naturschutzbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Die Naturschutzbeauftragten werden von den Landkreisen auf die Dauer von fünf Jahren widerruflich bestellt. Zuständig für die Bestellung ist der Kreistag.

Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Sie haben ferner Anspruch auf eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung durch das Land.

Finanzierung:

Die Naturschutzbeauftragten erhalten derzeit vom Land eine Aufwandsentschädigung von monatlich 200,-- EUR. Durch die Aufwandsentschädigung wird eine zeitliche Inanspruchnahme im Rahmen des Ehrenamtes abgegolten. Im Übrigen hat der Landkreis für die Kosten aufzukommen, die zu einer ordnungsgemäßen Erledigung der Tätigkeiten der Naturschutzbeauftragten notwendig sind. Insbesondere trifft den Landkreis die Unterbringungspflicht. Zu den vom Landkreis zu tragenden Kosten gehören außerdem der Ersatz von Reisekosten und eine angemessene Entschädigung der reinen Organisationskosten, soweit der Landkreis nicht eigene Dienste und Einrichtungen zur Verfügung stellt (Dienstzimmer, Schreibkraft, Telefon, Porto, Papier usw.). Details hierzu müssen noch mit Herrn Dr. Schiele abgeklärt werden.

Für die Erledigung der Schreibarbeiten wird den Beauftragten eine Pauschale von 76,-- EUR pro Monat gewährt. Die sonstigen Kosten werden je nach Anfall abgerechnet.

Bollacher
Landrat